

TOP 10

Betrifft Sommerspiele Perchtoldsdorf 2017 - 2019

Sachverhalt

Die Perchtoldsdorfer Betriebs-GmbH (Betriebs-GmbH), Siegfried-Ludwig-Platz 4, 2380 Perchtoldsdorf, ist seit 2009 Veranstalter der Sommerspiele Perchtoldsdorf. Sie soll für weitere drei Jahre unter den gleichen Bedingungen wie bisher mit der Organisation und Durchführung des Spielbetriebes beauftragt werden.

Die Betriebs-GmbH wird beim Land Niederösterreich eine Förderung für die kommenden drei Spielsaisonen 2017 – 2019 beantragen. Das Land Niederösterreich schließt mit den Veranstaltern Förderverträge unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Standortgemeinde eine entsprechende Förderung auf Vertragsdauer in Aussicht stellt. Mit einem Fördervertrag für die Jahre 2017 – 2019 ist Intendant Michael Sturminger, der für weitere drei Jahre zum Intendanten der Sommerspiele Perchtoldsdorf bestellt wird, in der Lage, längerfristig zu planen und erstklassige Ensembles nach Perchtoldsdorf zu verpflichten.

Michael Sturminger wird 2017 bei „Minna von Barnhelm“ (28. Juni bis 29. Juli 2017), auch wieder selbst Regie führen.

Vizebürgermeisterin Brigitte Sommerbauer stellt folgenden

Antrag

Der Gemeinderat beschließt

Herrn Michael Sturminger die Intendanz und der Perchtoldsdorfer Betriebs-GmbH (Betriebs-GmbH), Siegfried-Ludwig-Platz 4, 2380 Perchtoldsdorf, die Durchführung der Sommerspiele 2017 – 2019 unter nachstehenden Bedingungen zu übertragen:

Die Betriebs-GmbH wird unter Beibehaltung der bisherigen Linie zur eigenverantwortlichen Produktion und Aufführung von jeweils einem Stück pro Saison verpflichtet. Über die Stückwahl 2018 und 2019 ist dem Gemeinderat jeweils im Herbst 2017 bzw. 2018 ein Bericht vorzulegen. Im Fall von Schlechtwetter sind die Aufführungen in den Neuen Burgsaal zu verlegen. Eine Vertragsaufsertigung wird wie bisher unterbleiben.

Es sind rund 540 Sitzplätze einzurichten und Eintrittskarten in drei Kategorien zu folgenden Preisen aufzulegen: Kat I € 49,- / Kat II € 39,- / Kat III € 29,-. Die Kategorien I und II sind als fixe Hauskarten anzubieten, d.h. ihre Besitzerinnen und Besitzer nehmen gegebenenfalls die regensichere Saalvariante in Anspruch. Kat. III wird im Schlechtwetterfall mit Saalkarten je nach Verfügbarkeit versorgt. An der Abendkasse wird keine der üblichen Ermäßigungen (Perchtoldsdorf-Karte) gewährt.

Die Betriebs-GmbH hat die Haftung für alle aus dem Spielbetrieb resultierenden Haftpflichtschäden zu übernehmen und ist verpflichtet, eine Versicherung gegen dieses Risiko mit einer Versicherungssumme von € 150.000,- (in Worten: Euro einhundertfünfzigtausend) abzuschließen.

Die Marktgemeinde Perchtoldsdorf verpflichtet sich, der Betriebs-GmbH zur Durchführung des Spielbetriebes nachstehende Förderleistungen zu erbringen:

1. Die Zurverfügungstellung der für die Abhaltung des Theaterbetriebes erforderlichen Räumlichkeiten der Burg, des gesamten Burghofes sowie eines (externen) Proberaumes.
2. Die Erstattung eines allfälligen Einnahmenentganges aufgrund von Schlechtwetter (betrifft nur Kategorie III, sofern keine Möglichkeit zum Umtausch besteht bzw. im Saal keine Plätze verfügbar sind).
3. Die provisionsfreie Abwicklung des Kartenvorverkaufs im Kartenbüro der Marktgemeinde Perchtoldsdorf sowie des provisionsfreien Kartenverkaufes an der Abendkassa.
4. Die Besorgung diverser Koordinationsaufgaben durch das zuständige Kulturreferat.
5. Die Beantragung und Abwicklung sämtlicher Verkehrsmaßnahmen einschließlich Einrichtung des Ersatzparkplatzes.
6. Die Gewährung eines finanziellen Zuschusses (Förderung) pro jährlicher Produktion von jeweils € 126.000,-. Die Betriebs-GmbH ist damit in der Lage, die sonstige Infrastruktur wie insbesondere eine kommissionierte Zuschauerbühne im Burghof samt Bestuhlung, die Bühnenkonstruktion, Technikcontainer, Podien, Beleuchtungsmittel und Tonanlage unmittelbar zuzukaufen und zu bezahlen. Die Betriebs-GmbH ist zum Vorsteuerabzug berechtigt und kann daher die umsatzsteuerlichen Vorteile ausnützen. Die Fälligkeit bzw. Auszahlung erfolgt je Jahr nach Anforderung durch die Betriebs-GmbH.
7. In Anerkennung ihrer Leistungen als Veranstalter der auch in wirtschaftlicher Hinsicht für den Ort wichtigen Sommerspiele die Refundierung sämtlicher Kommunalsteuerleistungen, die von der Betriebs-GmbH im Rahmen des Geschäftsbetriebs „Sommerspiele Perchtoldsdorf“ in den Jahren 2017 bis 2019 zu entrichten sind. Die durchschnittliche Kommunalsteuerleistung der Jahre 2014 bis 2016 betrug rd. € 4.500,-.

Die Bedeckung ist auf den VA-Stellen 1/3812-7550 (Förderleistung gem. Pkt. 6) sowie auf 1/7890-7750 (Kommunalsteuererstattung gem. Pkt. 7) gegeben.